

## Hinweise für Hauseigentümer zur Erdung

**Die Sicherheit der elektrischen Anlagen wird womöglich über die öffentliche Wasserhausanschlussleitung erreicht. Nach den geltenden Bestimmungen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.) ist dieser Zustand nicht zulässig!**

Hierzu gelten folgende VDE-Bestimmungen:

DIN VDE 0100-410:2018-10 Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4-41: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen elektrischen Schlag

DIN VDE 0100-540:2012-06 Errichten von Niederspannungsanlagen - Teil 5-54: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel - Erdungsanlagen und Schutzleiter

Bei der Erneuerung und / oder Reparatur der Wasserhausanschlussleitungen werden die bestehenden Leitungen aus metallischem Werkstoff i.d.R. durch neue Kunststoffleitungen ersetzt. Eine Ableitung des elektrischen Stroms ist somit nicht mehr gegeben. Die Wasserhausanschlussleitung verliert daher ihre Funktion als Erdung.

Bei Objekten und Anlagen, in denen die Wasserhausanschlussleitung noch als Erdung verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an den elektrischen Anlagen erforderlich. Bitte Fragen Sie hierzu einen eingetragenen Elektroinstallateur.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und / oder Instandhaltung der elektrischen Anlage ist der Hauseigentümer verantwortlich.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen die elektrischen Anlagen von einem eingetragenen Elektroinstallateur zu prüfen und ggf. an die geänderten Bedingungen anzupassen sind.

Bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung der Wasserhausanschlussleitung zur Erdung der elektrischen Anlagen entstehen, ist eine Haftung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein ausgeschlossen.

Bei Fragen zur Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen eingetragenen Elektroinstallateur.